

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Ordnung	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt außerhalb der unentgeltlichen zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Sachdarstellung:

Bei Einsätzen der Feuerwehr, die nach den brandschutzrechtlichen Bestimmungen nicht unentgeltlich erbracht werden, erfolgt die Geltendmachung von Kostenersatz bzw. Gebühren auf der Grundlage einer Satzung aus dem Jahre 1995. Diese Satzung entspricht mittlerweile nicht mehr in allen Punkten der aktuellen Mustersatzung des Nds. Städtetages. Darüber hinaus ist der dazugehörige Kosten- und Gebührentarif von der Art der Tatbestände her ergänzungsbedürftig, so dass eine entsprechende Änderungssatzung erarbeitet worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat es sich im Interesse der Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung angeboten, auch die Höhe der Tarife geringfügig (um durchschnittlich ca. 20 %) anzuheben, wie dies auch die Zielvereinbarungen des Fachbereiches 24 im Haushaltsplan 2007 vorsehen.

Grds. ist noch darauf hinzuweisen, dass der Anteil der kosten- bzw. gebührenpflichtigen Einsätze im Verhältnis zu den unentgeltlichen Einsätzen sehr gering ist. Überwiegend resultieren diese Einsätze aus Verkehrsunfällen auf der Autobahn, die z. T. jedoch auch privatrechtlich im Rahmen der Gefährdungshaftung abgerechnet werden.

Die Änderungssatzung und der Kosten-/Gebührentarif sind mit dem Stadtbrandmeister abgestimmt worden.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer geänderten Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben einschl. Kosten- und Gebührentarif wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(Eisermann)